DeutscheAnwaltAkademie

Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwältin Melanie Pirl

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Bedürftige behinderte volljährige Kinder und pflegebedürftige Eltern – auf der Schnittstelle von Sozialrecht, Erbrecht und Unterhalt
17.12.2025, 09:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Seminar-Nr.: 62056-25

Referierende/-r:
Rechtsanwältin Dr. Gudrun Doering-Striening, Fachanwältin für Familienrecht und Sozialrecht, Essen

Ihre Teilnahme umfasste 5,00 Vortragsstunden.

Wir empfehlen das Seminar zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Dieses Seminar fand online statt.
Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 17.12.2025

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

_____
(Unterschrift)

DeutscheAnwaltAkademie

Bedürftige behinderte volljährige Kinder und pflegebedürftige Eltern – auf der Schnittstelle von Sozialrecht, Erbrecht und Unterhalt

17.12.2025, 09:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Seminar-Nr.: 62056-25

An wen richtet sich das Seminar?
Das Seminar richtet sich an (Fach)-Anwältinnen und -Anwälte im Sozialrecht, Erbrecht und Familienrecht.

Worum geht es?
„Die Familie ist eine Not- und Haftungsgemeinschaft , in der das „Prinzip der familiären Mehr-Generationen-Solidarität“ gilt", ist ein Zitat, das dem BVerfG – möglicherweise fälschlich – häufig zugeschrieben wird. Ob das so richtig ist, ist Gegenstand des ersten Teils des Seminars (Elternunterhalt von Elten für bedürftige volljährige Kinder und Elternunterhalt von Kindern für ihre bedürftigen Eltern). Konkret: Wenn volljährige Kinder mit Behinderung nachrangige Sozialleistungen beziehen oder pflegebedürftige Eltern Sozialhilfe beanspruchen müssen, dann stellt sich die Frage nach familiären Unterhaltspflichten. Sozialrecht und Unterhaltsrecht – und sogar gekoppelt mit Steuerrecht – treffen aufeinander. Das Seminar bietet fundiertes Wissen und schafft Orientierung für den Beratung schwieriger Sachverhalte. Nicht selten stellt sich dann aber auch die Frage „welchen Einfluss hat der Bezug von Sozialhilfeleistungen?“ für die Zeit nach dem Tod von Eltern. Welche Bedeutung haben Zuflüsse aufgrund eines Erbfalls? Und wie kann man Einfluss nehmen?

Was sind die Schwerpunkte?
- Was schulden Eltern ihren volljährigen behinderten Kindern (oder dem Sozialleistungsträger), wenn Kinder nachrangige Sozialleistungen (Bürgergeld, Eingliederungshilfe, Sozialhilfe etc.) beziehen?
- Was schulden Kinder ihren Eltern, wenn diese Sozialhilfe beziehen? (Fragen des Elternunterhalts)
- Welche erbrechtlichen Fragestellungen und Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn ein Kind nachrangige Sozialleistungen bezieht (Erbverträge/Bedürftigen- und Behindertentestamente)?

Wer referiert?
Rechtsanwältin Dr. Gudrun Doering-Striening, Fachanwältin für Familienrecht und Sozialrecht, Essen